

7. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf

26.08.2015 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 18.08.2015

- Bekanntmachung -

zur 7. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
am Mittwoch, dem 26.08.2015 um 19:00 Uhr
Sitzungsraum 1. Etage (FFW), Pappelplatz 2
06369 A r e n s d o r f

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 - liquiditätswirksame Maßnahmen zur Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätskreditvolumens	2015082/7
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Diese Tagesordnung hat ab 19.08.2015 zur öffentlichen Bekanntmachung ausgegangen.

Abgenommen am:

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 26.08.2015
Sitzung : 7. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr. : 2015082/7
TOP 2.5 : Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 -
liquiditätswirksame Maßnahmen zur Reduzierung des in
Anspruch
genommenen Liquiditätskreditvolumens

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf	SOLL Stimmberechtigte	5
Sitzung am	26.08.2015	IST Stimmberechtigte	4
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	2
		Nein-Stimmen	2
		Enthaltungen	0
Beschluss	abgelehnt		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 01.09.2015

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015082/7

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 26.08.2015 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015082/7
	Az.:	erstellt am: 14.07.2015

Betreff

**Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 -
liquiditätswirksame Maßnahmen zur Reduzierung des in Anspruch
genommenen Liquiditätskreditvolumens**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	17.08.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	17.08.2015	abgelehnt
2	19.08.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	19.08.2015	entspr. prot. Änd.
3	20.08.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	20.08.2015	entspr. prot. Änd.
4	24.08.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	24.08.2015	entspr. prot. Änd.
5	25.08.2015: Ortschaftsrat Merzien	25.08.2015	abgelehnt
6	26.08.2015: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	26.08.2015	abgelehnt
7	26.08.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	26.08.2015	abgelehnt
8	27.08.2015: Sozial- und Kulturausschuss	27.08.2015	abgelehnt
9	01.09.2015: Hauptausschuss	01.09.2015	abgelehnt
10	10.09.2015: Stadtrat	10.09.2015	abgelehnt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt im Rahmen der Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015 zusätzliche liquiditätswirksame Maßnahmen (Anlage 3 zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2015), um so ein künftiges Anwachsen der Liquiditätsinanspruchnahme zu verhindern bzw. um das in Anspruch genommene Liquiditätskreditvolumen zu reduzieren.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 4 Haushaltssatzung 2015 der Stadt Köthen (Anhalt)
- § 36 Abs. 1 und 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz LSA
- § 100 Abs. 3, § 110 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Mit Schreiben vom 05.03.2015 sah die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zwar von einer Beanstandung der vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) am 11.12.2014 beschlossenen Haushaltssatzung 2015 ab, jedoch wurde folgende Auflage unter 2 a) erteilt:

2. Dem im § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 festgesetztem Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) von 24.700.000 € erteile ich die erforderliche Genehmigung. Die Genehmigung ergeht gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4 VwVfG unter folgenden Auflagen:

a) Die Stadt Köthen (Anhalt) hat eine verbindliche Planung mit konkreten liquiditätswirksamen Maßnahmen aufzustellen, die - soweit rechtlich und tatsächlich möglich - ein künftiges Anwachsen der Liquiditätskreditanspruchnahme verhindert und zu einer unverzüglichen stufenweisen Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätskreditvolumens führt, mir diese Planung spätestens bis zum 30.09.2015 einzureichen und die darin enthaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen.

.....

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich 2015 auf 37.966.100 €, ein Fünftel entspräche einem genehmigungsfreien Betrag von 7.593.220 €. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde jedoch in § 4 der Haushaltssatzung 2015 auf 24.700.000 € festgesetzt.

Damit wird der Betrag, der nicht der Genehmigung der Kommunalaufsicht unterliegt, weit überschritten. Er beträgt ca. 65 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, genehmigungsfrei wären 20 %.

Diese Tatsache führte jedoch nicht zu einer Beanstandung des Haushaltes 2015, sondern der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde unter Auflagen erteilt.

Neben zwei weiteren Auflagen (b und c), die sich auf die Haushaltsdurchführung beziehen und stets die Verringerung des Liquiditätskreditvolumens zum Ziel haben, muss die Auflage unter Nr. 2 a) - verbindliche Planung mit konkreten liquiditätswirksamen Maßnahmen - vom Stadtrat beschlossen werden.

Dazu hat die Verwaltung geprüft, inwieweit weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätskredite umgesetzt werden können. Dabei wurden auch alle Maßnahmen bzw. Themenbereiche auf den Prüfstand gestellt, die durch die Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer Verfügung angeregt worden sind. Im Ergebnis werden dem Stadtrat im Rahmen der Erfüllung der kommunalaufsichtlichen Auflage Nr. 2 a) zusätzliche liquiditätswirksamen Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt, die aus Sicht der Verwaltung umsetzbar sind und zu einer Reduzierung der Liquiditätskreditanspruchnahme führen.

In der beiliegenden Übersicht zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung 2015 befinden sich die liquiditätsverbessernden Maßnahmen, welche nach Beschluss durch den Stadtrat der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorgelegt werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) hat die beschlossenen Maßnahmen umgehend umzusetzen. Ggf. sind Einzelbeschlüsse einzuholen.

Per 30.06.2015 lag die Höhe der aufgenommenen Liquiditätskredite bei 17.300.000 €. D.h. derzeit liegt die Stadt damit noch mit 7.400.000 € unter dem festgesetzten Höchstbetrag in Höhe von 24.700.000 €.



Anlage 3 Ergänzung zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2015.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 02.09.2015

Die Sitzung fand statt:

Datum :	26.08.2015	Ort :	06369 A r e n s d o r f
Beginn :	19:00	Straße :	Pappelplatz 2
Ende :	20:15	Raum :	Sitzungsraum 1. Etage (FFW)

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 4 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Jürgen Richter
Steffi Paschkowski

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : keine

Tagungsleitung : Tobias Kasperski

Schriftführer : Steffi Paschkowski

Ortsbürgermeister

Amtsleiter

Protokollführerin

Tobias Kasperski

Jürgen Richter

Steffi Paschkowski

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 - liquiditätswirksame Maßnahmen zur Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätskreditvolumens	2015082/7
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.

Herr Kasperski begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung, Herrn Richter und Frau Paschkowski und eröffnet die Sitzung.

1.2

Herr Kasperski stellt die Beschlussfähigkeit bei 4 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.2

Frau Paschkowski beantwortet die Anfragen aus der letzten Ortschaftsratssitzung.

Die Beschmierungen in der Ortschaft durch Aufkleber und Farbe, unter anderem an Straßenlaternen, wurde soweit möglich beseitigt.

Der kaputte Kanaldeckel im Birkenweg Richtung Gutshaus wurde repariert.

Bezüglich der verwahrlosten und herrenlosen Katzen teilt Frau Paschkowski mit, dass nur begrenzt Mittel zur Verfügung stehen, Katzen zu kastrieren und einzufangen, diese Gelder werden auch für Notfälle (Gefahr in Verzug) genutzt, sodass die Gelder bis zum Ende des Jahres zurückgehalten werden.

Herr Zander bemängelt die geltenden Gesetze bezüglich der Problematik; ein Fütterungsverbot für Katzen reicht nicht aus, um das Problem zu lösen.

2.3

Herr Kasperski informiert über das Dorffest der Ortschaft. Er bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern.

Er berichtet, dass der Sportplatz der Ortschaft bis zum Ende des Jahres hergerichtet werden soll und der Feldweg an der Bahnstrecke Richtung ehemaliger Bahnbrücke aufgeschottert werden soll.

2.4

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.5

Herr Richter erläutert die vorliegende Beschlussvorlage bezüglich der Ergänzung zum Haushaltskonsolidierungskonzept.

Herr Zander fragt nach der Kalkulation zu den Feuerwehrgebühren. Hierzu möchte er Informationen zu der Kostenübernahme des Einsatzes bei Fehlalarm.

Er berichtet, dass die meisten Einsätze der Feuerwehr Fehlalarm sind, ausgelöst durch nicht auf dem Stand der Technik entsprechende oder unzureichend gewartete Brandmeldeanlagen. Er kritisiert, dass die Kosten dieser Einsätze nicht durch die Verursacher übernommen werden müssen.

2.6

Herr Pilch erklärt, dass die Linde in der Bahnhofsstraße 1 auf die Hausversorgungsleitungen des anliegenden Grundstückes drückt (Bahnhofstraße 1). Er bittet die Verwaltung, dies zu überprüfen und Abhilfe zu schaffen.

Der Ortschaftsrat beschwert sich über die Fahrzeuge der ansässigen Firmen. Diese fahren innerorts zu schnell, stellen ihre Motoren vor geschlossenen Bahnschranken nicht ab und sind zu laut.

Herr Zander erklärt, dass in der Dorfstraße eine Trauerweide und eine Hecke zu weit in den Straßenraum ragt. Er bittet die Verwaltung, den Eigentümer des jeweiligen Grundstücks anzuschreiben und aufzufordern, die Trauerweide und die Hecke zu verschneiden.

Ende der Sitzung

Tagesordnung der 7. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf am 26.08.2015

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 - liquiditätswirksame Maßnahmen zur Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätskreditvolumens	2015082/7
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

Erweiterung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015
- liquiditätswirksame Maßnahmen zur
Reduzierung des in Anspruch genommenen
Liquiditätskreditvolumens

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015082/7

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 26.08.2015 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015082/7
	Az.:	erstellt am: 14.07.2015

Betreff

**Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 -
liquiditätswirksame Maßnahmen zur Reduzierung des in Anspruch
genommenen Liquiditätskreditvolumens**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	17.08.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	17.08.2015	abgelehnt
2	19.08.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	19.08.2015	entspr. prot. Änd.
3	20.08.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	20.08.2015	entspr. prot. Änd.
4	24.08.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	24.08.2015	entspr. prot. Änd.
5	25.08.2015: Ortschaftsrat Merzien	25.08.2015	abgelehnt
6	26.08.2015: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	26.08.2015	abgelehnt
7	26.08.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	26.08.2015	abgelehnt
8	27.08.2015: Sozial- und Kulturausschuss	27.08.2015	abgelehnt
9	01.09.2015: Hauptausschuss	01.09.2015	abgelehnt
10	10.09.2015: Stadtrat	10.09.2015	abgelehnt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt im Rahmen der Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015 zusätzliche liquiditätswirksame Maßnahmen (Anlage 3 zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2015), um so ein künftiges Anwachsen der Liquiditätsinanspruchnahme zu verhindern bzw. um das in Anspruch genommene Liquiditätskreditvolumen zu reduzieren.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 4 Haushaltssatzung 2015 der Stadt Köthen (Anhalt)
- § 36 Abs. 1 und 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz LSA
- § 100 Abs. 3, § 110 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Mit Schreiben vom 05.03.2015 sah die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zwar von einer Beanstandung der vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) am 11.12.2014 beschlossenen Haushaltssatzung 2015 ab, jedoch wurde folgende Auflage unter 2 a) erteilt:

2. Dem im § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 festgesetztem Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) von 24.700.000 € erteile ich die erforderliche Genehmigung. Die Genehmigung ergeht gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 4 VwVfG unter folgenden Auflagen:

a) Die Stadt Köthen (Anhalt) hat eine verbindliche Planung mit konkreten liquiditätswirksamen Maßnahmen aufzustellen, die - soweit rechtlich und tatsächlich möglich - ein künftiges Anwachsen der Liquiditätskreditanspruchnahme verhindert und zu einer unverzüglichen stufenweisen Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätskreditvolumens führt, mir diese Planung spätestens bis zum 30.09.2015 einzureichen und die darin enthaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen.

.....

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die Einzahlungen auf laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich 2015 auf 37.966.100 €, ein Fünftel entspräche einem genehmigungsfreien Betrag von 7.593.220 €. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde jedoch in § 4 der Haushaltssatzung 2015 auf 24.700.000 € festgesetzt.

Damit wird der Betrag, der nicht der Genehmigung der Kommunalaufsicht unterliegt, weit überschritten. Er beträgt ca. 65 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, genehmigungsfrei wären 20 %.

Diese Tatsache führte jedoch nicht zu einer Beanstandung des Haushaltes 2015, sondern der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde unter Auflagen erteilt.

Neben zwei weiteren Auflagen (b und c), die sich auf die Haushaltsdurchführung beziehen und stets die Verringerung des Liquiditätskreditvolumens zum Ziel haben, muss die Auflage unter Nr. 2 a) - verbindliche Planung mit konkreten liquiditätswirksamen Maßnahmen - vom Stadtrat beschlossen werden.

Dazu hat die Verwaltung geprüft, inwieweit weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätskredite umgesetzt werden können. Dabei wurden auch alle Maßnahmen bzw. Themenbereiche auf den Prüfstand gestellt, die durch die Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer Verfügung angeregt worden sind. Im Ergebnis werden dem Stadtrat im Rahmen der Erfüllung der kommunalaufsichtlichen Auflage Nr. 2 a) zusätzliche liquiditätswirksamen Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt, die aus Sicht der Verwaltung umsetzbar sind und zu einer Reduzierung der Liquiditätskreditanspruchnahme führen.

In der beiliegenden Übersicht zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung 2015 befinden sich die liquiditätsverbessernden Maßnahmen, welche nach Beschluss durch den Stadtrat der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorgelegt werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) hat die beschlossenen Maßnahmen umgehend umzusetzen. Ggf. sind Einzelbeschlüsse einzuholen.

Per 30.06.2015 lag die Höhe der aufgenommenen Liquiditätskredite bei 17.300.000 €. D.h. derzeit liegt die Stadt damit noch mit 7.400.000 € unter dem festgesetzten Höchstbetrag in Höhe von 24.700.000 €.



Anlage 3 Ergänzung zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2015.pdf